



Die Zahl der in den vergangenen 20 Jahren bis heute stattfindenden Lohn- und Streikbewegungen unserer Mitglieder beträgt zirka 1000, an denen Hundertausende von Kollegen, manche wiederholt, beteiligt waren. Alle großen Schuhzentren, Weinfelden, Erfurt, Offenbach a. M., Großköthen, Berlin, Mainz, Leipzig, Dresden, Frankfurt a. O., Frankfurt a. M., Tübingen, Stuttgart, Worms usw. hatten ihre schweren Kämpfe. Aber nicht bloß die Fabrikarbeiter, auch die Werkstättenkollegen kämpften für Verbesserung ihrer Arbeits- und Wohnverhältnisse und zwar in hunderten von Städten. Viele Mitglieder, lange Arbeitszeit und schlechte Löhne wurden beendet und wenn trotz allerdem heute noch in Werkstätten und Fabriken traurige Verhältnisse bestehen, so mag man daraus ersehen, wie ungünstig elend sie oft vor Jahren waren und um wieviel schlimmer sie sich sonst geworden sein würden, wenn die Kollegen sich nicht ausgerafft und gemeinsam gegen das graue Elend, gegen Ausbeutungswut und Gewalttätigkeit gekämpft hätten.

So können wir denn auch an den 20-jährigen Gedächtnis der Gründung unseres Vereins mit Stolz und Freude auf das Gewordene zurückblicken, umso mehr, als dabei eine Welt voll Hindernisse, politische Unfreiheit, ein verflissenes Koalitionsrecht, behördliche Verfolgungen, Chikanierungen und Unterdrückungen aller Art, Gewalttätigkeiten, wie Machtergreifungen, Aussperren, schwarze Listen usw. seitens der Unternehmer gegen unsere Kollegen, zu überwinden war. Eine Armee organisierter Schuhmacher von 25 000 Mann ist von vielen Kollegen selbst vor Jahren noch für eine Utopie erachtet worden, wie viele andere Utopien ist aber auch diese zur Wirklichkeit geworden und diese Tatsache lädt uns denn auch mit Hoffnungsfreudigkeit und Siegeszuversicht für die weitere Entwicklung unseres Vereins in die Zukunft blicken!

Darum unverzagt und mutig vorwärts auf der breitesten Bahn! Und darum hoch der Verein deutscher Schuhmacher!

## Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse im Verein deutscher Schuhmacher.

Sobald bereits drei Generalversammlungen (Mainz, Magdeburg, München) sich mit der Einführung resp. obligatorischen Gestaltung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie der Neuregelung der Rentenunterstützung beschäftigt haben, außerdem auch unzählige Beiträte, Eingangs- und Ratsen zu dieser Frage im Tagblatt erschienen sind, müssen mir uns trotz allem heute eingestehen, daß wir in praktischer Beziehung noch nicht viel weiter sind, als im Jahre 1898 auf der Generalversammlung in Mainz, wo bekanntlich die facultative Einführung dieser Unterstützungen beschlossen wurde, mit anderen Worten: Es wurde in Mainz der Beschuß gefasst, daß es jedem Mitgliede des Verein deutscher Schuhmacher freigestellt werden soll, sich in Rahmen der Organisation gegen Arbeitslosigkeit oder gegen Krankheit oder auch gegen beide Eventualitäten zu versichern, das hierfür nur eine besondere Beitragsteilung zu entrichten ist.

Allen diesen Beiträgen sind wir bis heute noch nicht hinausgekommen, obwohl eine große Anzahl unserer Kollegen und besonders der Vorstand schon längst erkannt haben, daß mit diesem Beschuß nur ein sehr ungünstiger Stand unserer Mitgliedern in den Tagen der Krankheit oder Arbeitslosigkeit gewahrt werden kann.

Wenn wir Fortschritte die jetzt in der Sache zu verzeichnen haben, so können dieselben nur darin bestehen, daß primär alle Gegner dieser Unterstützungen kaum noch vorhanden sein dürften. Der einzige dringende Gegner, den wir noch in München verzeichneten konnten, hat inzwischen nichts mehr von sich hören lassen, und sonst sind prinzipielle Bedenken uns gegenüber nicht mehr geäußert worden. Weiter wäre als Fortschritt anzusehen die Abstimmung in München, wobei für die obligatorische Einführung beider Unterstützungswege von 58 Delegierten 24 dagegen stimmen, während 29 dagegen waren. Die ablehnende Majorität betrug somit nur noch 5 Stimmen. In Magdeburg stimmten für die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 27 Kollegen, dagegen waren 28. Hierzu ist aber zu bemerken, daß die Vertreter vom Vorstand und Ausschuß in Magdeburg Stimme hatten und diese Stimmen in den 27 mit enthalten sind. In München dagegen hat der Vorstand ein Stimmrecht nicht ausgebüttelt.

Das Verhältnis in der Stimmenzahl für und gegen das Obligatorium der beiden Unterstützungswege ist also um beider Generalversammlungen ein annähernd gleiches gewesen. Mit der Abstimmung auf der Magdeburger Generalversammlung war indessen die Sache nicht erledigt, vielmehr wurde beschlossen, daß eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorgenommen werden soll und zwar dahingehend, ob die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch eingeführt werden soll oder nicht. Hatte die Urabstimmung eine Majorität für das Obligatorium ergeben, dann sollte ein Bodenbeitrag von 80 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche und jugendliche zur Einführung kommen. Ein Unterstützungsfall innerhalb eines Jahres nach vorausgegangener einjähriger Karentzeit im ersten Falle bis zu 50 Pf. im zweiten Falle bis zu 20 Pf. gewährt werden können.

Für den Fall der Annahme des Obligatoriums war weiter vorgesehen, daß Vorstand und Ausschuß ein Regulatrum über die Durchführung der Unterstützungen ausarbeiten hätten und wurde hierzu dem Vorstand auch eine Stelle der Unterstützungsstube je nach der Dauer der Mitgliedschaft zur Verpflichtung übertragen. Wenn ein Mitglied den höchsten Unterstützungsfall bezogen hätte, dann sollte wieder eine einjährige Beitragsleistung, vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet, in Kraft treten, ehe das Mitglied wieder Unterstützung erhalten kann. Die im September 1900 vorgenommene Urabstimmung machte indessen alle diese schönen Pläne über den Haufen. Von den 1087 Mitgliedern, die sich in 106 Zäsuren an der Abstimmung beteiligt hatten, stimmten 4789 für die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung, während 5016 dagegen waren; 182 Stimmen waren ungültig. Das Obligatorium und alle daran getünchten Vorschläge waren somit verworfen.

Die Zwischenzeit von der Magdeburger bis zur Münchner Generalversammlung wurde, zumal die eben erwähnte Urabstimmung in diese Zeit fiel, von den Befürwortern als auch von den Gegnern des Obligatoriums ausgenutzt, um für oder gegen diese Regelung in der Organisation Anhänger zu werben.

Die verschiedensten Unterstützungsgelehrte, für die im Statut eine Regelung nicht getroffen ist, die außerdem bei den heutigen Einnahmen nicht berücksichtigt werden können, die manngeladenen Börge auf wirtschaftlichem Gebiete und die daher vor kommenden Arbeitserzielungen, seien die infolge der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit überall sich bemerkbar machende schwierige Lebenshaltung der Arbeiter mit ihren Begleit-

erscheinungen, die sich in Krankheiten aller Art lindern, alles das war für den Vorstand bestimmend, um der Münchner Generalversammlung trotz dem Ergebnis der Urabstimmung einen Antrag zu unterbreiten, daß die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch im Verein deutscher Schuhmacher eingeführt werden möge. Der Antrag selbst wurde jedoch trotz eingehender Begründung auf der Münchner Generalversammlung, wie oben bereits bemerkt, mit 29 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Damit war indessen die Sache nicht abgelehnt, sondern nur verlagert bis zur kommenden Generalversammlung. Nach der Abstimmung in Magdeburg und besonders nach dem Ergebnis der vorgenommenen Urabstimmung konnten die Gegner des Obligatoriums mit einem gewissen Recht die Sache als erledigt betrachten. Es bedurfte der bevorstehenden Initiative des Befürworters dieser Unterstützungsweise, um die Agitation hierfür wieder in Fluss zu bringen.

Gegenwärtig liegen die Dinge anders. Wenn auch die Münchner Generalversammlung das Obligatorium mit geringer Mehrheit ablehnte, so war damit, wie bemerkt, die Sache nur verlagert und zwar durch den gleichzeitig fast einstimmig gefassten Beschuß, daß vor dem Staatsbankett der kommenden Generalversammlung eine Urabstimmung unter den Mitgliedern vorgenommen werden soll über folgende drei Fragen:

1. Sind Sie für obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung?

2. Sind Sie für obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung?

3. Sind Sie für obligatorische Einführung der Krankenunterstützung?

Diese drei Fragen sind es, welche in kurzer Zeit den Mitgliedern zur Beantwortung durch Urabstimmung vorgelegt werden. Je nach dem Ergebnis dieser Urabstimmung werden durch den Vorstand der nächsten Generalversammlung Anträge in bezug auf die Ausgestaltung des Unterstützungsmodells zu unterbreiten sein. Die Debatten über das Obligatorium sind somit durch den Münchner Beschuß von vornherein den Mitgliedern nicht nur gewährleistet, die Mitglieder sind dadurch gewissermaßen verpflichtet, diese Debatten abermals aufzunehmen. Wenn nun der Vorstand, der bereits voriges Jahr den Standpunkt vertrat, daß genug Worte geweckt waren, es vielmehr an der Zeit sei, zu Taten überzugehen, diesmal, nach einjähriger Auseinandersetzung, das Wort ergreift, so geschieht es, um nochmals unsern Standpunkt zu den in Rede stehenden Unterstützungswege den Mitgliedern in voller Deutlichkeit vor Augen zu führen. Der Vorstand ist der Überzeugung, daß er seine Pflicht vernachlässigte, wenn er nur die erwähnten drei Fragen zur Urabstimmung hinausgehen würde, ohne die Sache, die zur Urabstimmung hinzugehört, jedoch noch einmal eingehend erörtern zu haben.

Den bisherigen Entwicklungsgang unserer Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nebst den verschiedenen Abstimmungen hierüber haben wir in möglichster Kürze in vorstehendem dargelegt. Wir wollen nun ebenfalls in gedrängter Darstellung nochmals die Gründe aufzählen, die für die Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sprechen, wann dann die Art und Weise, wie wir uns die obligatorische Einführung dieser Unterstützungen denken, des näheren hier folgen zu lassen.

Es wurde in obigen Seiten schon darauf hingewiesen, daß der Vorstand häufig Unterstützungsgelehrte unterbreitet werden, die aber der Vorstand nach den heutigen statutarischen Bestimmungen ablehnen muss. Welcher Art sind diese Unterstützungsgelehrte? Ein Kollege kommt wegen Mangel an Arbeit außer Acht. Ein anderer wird entlassen, weil er sich bei einem Meister oder bei seinem Arbeitgeber missliebig gemacht hat, ohne daß bei dieser Entlassung gelagert werden könnte; es ist eine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation. In beiden Fällen folgt nun eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit; die Geldmittel sind in ähnlichem Ausmaße ausgebraucht, etwaiger Kredit ist ebenfalls erschöpft, nun wendet sich der Kollege an den Vorstand um Unterstützung. Begründet werden solche Gefüge mit der Not, in die der Kollege durch seine Arbeitslosigkeit geraten ist. Solche Gefüge kommen im Laufe eines Quartals dagegen vor zur Erdigung an den Vorstand. Jedermann empfiehlt dann die Frage: Was tun?

Die in den Briefen angegebene Notlage müssen wir ohne weiteres als glaubhaft hinnehmen, besonders dann, wie eine größere Anzahl Familienangehöriger zu ernähren ist. Immer aber müssen wir wieder die Antwort erneut, daß wir keine statutarischen Rechte und keine Mittel haben, um Arbeitslosenunterstützung gewähren zu können.

Dann kommen wieder Fälle vor, wo infolge eines Fabrikbrandes oder infolge des Konkurses einer Fabrik die Arbeiter jenseits ihrer Betriebe sehr oft nötig werden zu unentwegter Arbeitslosigkeit verdammt sind. Bei solchen elementaren oder wirtschaftlichen Katastrophen die davon betroffene Arbeiter erfahrungsgemäß nicht so schnell als es mindestens wäre in andere Stellungen eintreten können, um dadurch ihrem Erwerb nachzugehen, so ist auch hierbei die Not binnen wenigen Tagen bei dem Arbeiter zu Sehnen. In den letzten zwei Geschäftsjahren waren in unserem Gewerbe Katastrophen, wie die eben erwähnten, nichts leideten, wir hatten deshalb im Vorstand uns sehr häufig mit Eingabe und Mängelgeklagen zu beschäftigen, wobei die verlangten Unterstützungen seitens unserer Kollegen mit den erwähnten Tatsachen begründet wurden. Aber auch hierbei muß der Vorstand eine Unterstützung ablehnen, weil nun weiß wir eben keine Arbeitslosenunterstützung aus den heutigen Vereinsmitteln gewähren können.

Es könnte uns nun entgegengehalten werden, daß das Statut im § 2 al. f die Bestimmung enthält, daß Unterstützung an verbrauchte Mitglieder in dringenden Notfällen gewährt werden kann. Es könnte weiter gelagert werden, daß in Fällen, wie die von uns angeführten, die in Weltbeherrschung gegangenen ledigen Kollegen abreisen sollen, zu erhalten dann Reiseunterstützung. Die zurückbleibenden verheirateten Kollegen können auf Grund des angegebenen Paragraphen unterstützt werden. Damit ist dann die geschilderte Katastrophe behoben, der Vorstand kann die an ihn herantrittenden Unterstützungsgelehrte im Sinne der Gesetzestext erledigen, eine besondere Arbeitslosenunterstützung brauchen wir also nicht und zur besonderen Unterstützung in Krankenfällen haben wir Krankenunterstützung.

Solche Einwendungen haben für den expert Augenblick etwas Bedeutendes für sich, aber auch nur für den expert Augenblick. Für den Gemeinen sind solche Einwendungen, wie wir weiter darlegen werden, unhalbar. Sie gehören ohne weiteres zu dem mit dem § 2 al. f sehr vieles und noch etwas mehr bewiesenen.

Alle die von uns erwähnten, die täglichen Praxis entnommenen Unterstützungsgelehrte lassen sich also ohne großen Schwierigkeiten als Notfall herübrig, der einzige Interessengabe aus aus dringenden Notfällen entstand. Der Vorstand könnte bis zu einem gewissen Grade auch einen solchen Auslegung folgen, wenn eben die Unterstützungsgelehrte in den bereits genannten Arten eröffnet wären. Leider ist das nicht der Fall. Bis jetzt haben wir nur von Gefüge gesprochen, die von gesunden Mitgliedern gestellt wurden und deren Grund und Ursache in wirtschaftlicher Arbeitslosigkeit zu finden ist.

Wir werden aber den Charakter unserer Organisation vollständig vermissen und dem Sinn des angegebenen Paragraphen entgegen handeln, wollen wir alle diese Unterstützungsgelehrte als Notfall oder als dringenden Notfall gemäß den Wünschen unserer Mitglieder eröffnen. Das sollte dann, so fragen wir, aus dem werden, die durch Krankheiten, die sie selbst oder ihre Familienangehörigen durchzumachen hatten, in ähnlicher Notlage geraten sind? Für diese Mitglieder hätten wir dann tatsächlich keine Mittel mehr, um auch deren Unterstützungsansprüche gerecht zu werden. Unterstützungsgelehrte, die in Krankheiten ihren Ursprung haben, sind noch zahlreicher als wie diejenigen, welche der Arbeitslosigkeit entstammen. Es wird jedermann auch zugelenkt müssen, daß bei einem Notfall, erwerbsunfähiger Arbeiter, der alleiniger Ernährer seiner Familie ist, die Not sich noch schneller einstellt, sich rascher steigert, als bei dem gesunden arbeitslosen Arbeiter. Die Notlage des frischen Kollegen steigt sich aber bis zur Unmöglichkeit, wenn derzelbe von der Krankenfalle ausgeheilt ist, wenn die partikulären Größen, die bisher aus der Krankenfalle begangen werden können, nicht mehr zu holen sind.

In solchen Fällen, wie der zuletzt erwähnte, sollte der § 2 al. f zur Anwendung kommen, genäß dieser Ausschluß hat der Vorstand bisher diesen Paragraphen auf nachgewiesene Notfälle angewandt. Viele vieler Jurisprudenz, die der Vorstand auch einen Teil solcher Unterstützungsgelehrte angebietet ließ, sind die Ausgaben auf Grund des § 2 al. f in den letzten Jahren erheblich gestiegen, mit aus jeder Abrechnung ergeben werden kann. Die Steigerung dieser Ausgaben war prozentual erheblich höher, als mit der Steigerung der Mitgliederzahl. Es liegt sich deshalb nicht rechtfertigen, wenn mit den heutigen Mitteln des Vereins die Notfallunterstützung auch auf alle durch Arbeitslosigkeit in Not geratene Mitglieder ausgedehnt würde. Es sei denn, daß wir unsere wirtschaftlichen Ausgaben, die wir als Angehörige der kämpfenden Arbeiterklasse uns zum Ziel gestellt haben, verzögert und vorläufig in den Hintergrund treten. Dann würden wir aber auf eine für Sicherstellung unserer Lebenslage kämpfen in der Gewerkschaft zu setzen. Das wird, definiert wird wie gewöhnlich unseres Mitglieder wollen. Andererseits wollen wir und wollen jedenfalls auch alle unsere Mitglieder nach Möglichkeit dazu beitragen, die angegebenen Notfälle zu lindern durch Unterstützungen, die den Mitgliedern zu gewährleisten sind.

Wer dieses will und unsere wirtschaftlichen Ausgaben nach wie vor gefördert sehen möchte, der muß mit uns dazu beitragen, das der Vorstand zu dem gewollten Zweck hergetragen wird. Wenn uns schon die allgemeine menschliche Empfindung mit Notwendigkeit dazu drängt, den arbeitslosen Kollegen eine Unterstützung zu gewähren, so kommt für uns auch noch eine wirtschaftliche Wirkung hinzu, den Arbeitslosen in den Tagen der Not beizustehen. Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in ständiger Gefahr, von dem Unternehmertum verschlechtert zu werden. Lohnabzug der wirtschaftlichen Art, Verlängerung der Arbeitszeit ganz nach dem Willen des Unternehmers, Durchkreuzung vereinbarter Arbeitsbedingungen durch einzelne Unternehmer, wie durch deren Organisationen, alles das sind ständige Klagen, unzählige Differenzen, die uns jahraus, jahrein seitens unserer Mitglieder aus den verschiedensten Teilen des Reiches übermittelt werden.

Wenn nur der einzelne Unternehmer in seinem Bestreben, derartige Differenzen zu seinen Gunsten zur Entscheidung zu bringen, sieht, doch sehr viele arbeitslose Arbeiter ihm gegebenfalls zur Verfügung stehen, wird dieser Mann seinen ständigen Beilegung der Differenzen sich geneigt zeigen? Kein! Sobald die angenommene Voraussetzung zutrifft wird er auf den Kontakt, auf eine Arbeitsstellenstellung ankommen lassen. Um Besitz ihrer wirtschaftlichen Macht, vertraut und zugleich spezialisiert auf den Hunger, werden die Unternehmer stets bei den Konflikten mit ihren Arbeitern an den Arbeitslosen treue Verbündete sein. Bollen wir nun dem Streitbrecher will, der uns in einem gewöhnlichen Kampfe in den Rücken fällt, verdammt, ohne uns die Frage vorgelegen: Wie können wir uns vor solchen Leuten schützen? Wie ist es möglich den arbeitslosen, den hungernden Arbeiter vor dem Streitbrecher zu bewahren?

Wenn wir die Frage aufrufen, so kann es nur eine Antwort darauf geben: Wir müssen diese Leute für uns einzufangen, müssen die weite Gefahr, daß sie in unserer Organisation Einrichtungen zu schaffen, wodurch dem Arbeitslosen eine Unterstützung zugesichert wird.

Dadurch werden auch selbst die vorhandenen Mitglieder in ihrem Widerstand gegen Lohnabzug die Arbeitsstelle gehemmt werden müssen, in den Tagen der Arbeitslosigkeit ihnen eine Unterstützung zu Teile wird. Wer diese, die wir mit dem Namen „Lohnräuber“ oder „Streitbrecher“ belegen, würden diesen Schimpf nicht auf sich laden, wenn ihnen in ihrer Not ein anderer Ausweg zur Hilfe gehabt werden würde. Die Lohnräuberei oder der vollendete Streitbrecher soll von uns nicht einmal entlastigt oder gar beschönigt werden, eine solche Tat ist und bleibt eine ehrlose Handlung, der sie kein Arbeiter würdig machen sollte. Mit den Gelegten wollen wir nur die Irrtümer eines Narren, die zu solchen Handlungen führen können, weiter wollen wir damit erreichen, daß in unsern Verein Einrichtungen getroffen werden, die unser Mitglieder vor ähnlichen Handlungen zu schützen geeignet sind. Darüber hinaus wird vor uns allerdings vollständig klar, daß auch die beste Unterstützungsrichtung uns vor dem Streitbrecher nicht schützen wird, der uns in einem Kampf zwischen den Schwestern, die die bürgerliche Kapitalistischen Gesellschaft, nicht schützen wird. Auf die Degeneration kommt es aber in der Gewerkschaftsbewegung auch nicht an, diese können uns die wirtschaftlichen Kampfwohl erlösen, unsere Siege können sie aber nicht verhindern.

Der Erfolg, die andere Gewerkschaften mit Einrichtungen, wie den von uns geplanten, erzielt haben, bildet für uns ein weiteres Moment, um für die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung weiter zu wirken. Wir wollen für heute nicht alle die Gewerkschaften ausschließen, die Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung, oder beides zusammen eingeführt haben, nur soviel sei bemerkt, daß in allen Gewerkschaften, wo derartige Einrichtungen seit längerer Zeit bestehen, die Erfahrungen gemacht sind, daß die Mitgliederzahl eine sehr gleichmäßige in jeder Geschäftslage gehalten wird, daß der Prozentsatz der Organisierten im Verhältnis zur Zahl der im Beruf befindlichen Personen ein sehr hoher und das fernere die Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Gewerkschaften besser gestaltet sind, als da, wo solche Einrichtungen fehlen. Angepeilt durch diese Erfahrungen, haben eine ganze Anzahl Gewerkschaften in den letzten Jahren ebenfalls ihr Unterstützungsmeister vervollkommen, so der Metallarbeiter, Polizeiarbeiter, Vater, Schneider, Maurer usw. Seit dem Metallarbeiter wurde bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Untergang der Organisation prophezei, was ist nun in Wirklichkeit eingetreten? Der Metallarbeiterverband hat nicht nur seine schwere Mitgliederzahl behauptet, er hat selbst inmitten einer heftigen Krise seine Mitgliederzahl genauso gezeigt und steht heute mit seinen 150 000 Mitgliedern numerisch an der Spitze aller Gewerkschaftsorganisationen.

Unserer Überzeugung nach bildet die Ausgestaltung unseres Unterstützungsmeisters ein bedeutendes Moment in der Vorausbereitung unserer Unternehmertum und der Erhaltung unserer Mitglieder. Es könnte hier nur eingemeldet werden, daß mit Einführung des geplanten Unterstützungen auch die Beiträge erhöht werden müssen und daß dadurch auch wieder ein Teil Mitglieder verloren gehen. Dieser Einwand wurde noch vorher Zahl erhoben und dabei besonders auf die Lage der Schuharbeiter hinzuweisen. Begründet wurde der etwaige Verlust der Mitglieder, die Schuharbeiter ist Disziplin fest, ameiste und dem geistigen Verdienst, die Schuharbeiter haben, andererseits damit, daß diejenigen, die keinen Nutzen von einer Arbeitslosenunterstützung hätten, darunter diejenigen, die die Sache nicht so sehr für sich nach schneller einstellt, sich rascher steigert, als bei dem gesunden arbeitslosen Arbeiter. Die Notlage des frischen Kollegen steigt sich aber bis zur Unmöglichkeit, wenn derzelbe von der Krankenfalle ausgeheilt ist, wenn die partikulären Größen, die bisher aus der Krankenfalle begangen werden können, nicht mehr zu holen sind. Es gibt sowohl Schuharbeiter als auch Fabrikarbeiter, die hohe

Löhne erhalten, wie es umgekehrt in beiden Kategorien Kollegen gibt, die mit außerordentlich geringen Arbeitslöhnen sich begnügen müssen. Es ist uns aber und jedenfalls sehr vielen unserer Mitglieder bekannt, daß auch in andern Berufen zum weitaus größten Teile eine höhere Durchschnittslöhe erzielt werden, als bei den Schuhmägern. Die Tabakarbeiter, die Metallarbeiter, wie die Holzarbeiter durch in ihren Durchschnittslöhnen kaum höher stehen als die Schuhmäger. Trotzdem finden wir in den Gewerkschaften dieser Berufe höhere Beiträge als bei uns. Wir wollen aber zugestehen, daß auch in den erwähnten Gewerkschaften ein Verlust an Mitgliedern infolge Beitrags erhöhung zu verzeichnen war, diese Verluste haben sich aber sehr schnell wieder ausgeglichen und diese Gewerkschaften, besonders der Metallarbeiterverband, stehen heute wichtiger als jemals zuvor. Auch unsere Organisation hat sich trotz des seit 1894 erhöhten Beitrags (querst von 10 auf 15 Pf. pro Woche, dann neben den 15 Pf. Beitrag noch 30 Pf. pro Quartal für das "Fachblatt") und dann wieder der Wochenbeitrag von 15 auf 20 Pf.) in sehr guter Weise vorwärts entwidelt. Wir halten unbedingt an der gewonnenen Überzeugung fest, daß wir auch bei einer kommenden Beitrags erhöhung, jurnal die Mitglieder dafür gesetzte Vorteile erhalten sollen, an Mitgliedern und damit an Ansehen, Einfluss und Macht zunehmen werden. Der etwa befürchtete Verlust einiger Mitglieder kann und darf uns nicht davor zurücktreten, die Propaganda einer Beitrags erhöhung zwecks Durchführung genauer Unterstellungen mit allem Nachdruck weiter zu betreiben. Wir sind überzeugt, daß der Verlust einiger Mitglieder, an dem wir übrigens noch gar nicht so recht glauben, reichlich durch Neuaufnahmen und innere Festigung der Organisation wieder ausgleichen würde.

Aun sollen aber die Schuharbeiter, selbst wenn sie das Opfer einer Beitrags erhöhung bringen, keinen Nutzen von einer Arbeitslosenunterstützung haben, da warum denn nicht? Ist denn ein arbeitsloser Schuharbeiter gar nicht denkbar? Wir sagen doch! Es sind sogar sehr viele Fälle vorhanden, wo Schuharbeiter wochenlang ohne Arbeit waren. Wir haben bereits verschiedene Urfäden, die zur Arbeitslosigkeit geführt haben, erwähnt: Entlassungen wegen Mangels an Arbeit, wegen Unzuverlässigkeit, wegen dem hereinbrechen elementarer oder wirtschaftlicher Katastrophen, wie Brand und Rauburst, alles das kann den Schuharbeiter genau so heimjuchen, wie den Fabrikarbeiter. Falls nun aber der Schuharbeiter von der Arbeitslosigkeit nicht so oft in Mitleidenschaft gezogen wird, als der Fabrikarbeiter, der ersten mißlin von der Arbeitslosenunterstützung wenig Gebrauch machen könnte, so besteht doch die Gefahr für den Schuh- wie Fabrikarbeiter, daß der eine wie der andere einmal frant werden kann. Aus diesem Grunde muß der Vorstand beide Unterstützungen, Arbeitslosen- und Kranken-Unterstützung mit- und nebeneinander im Verein obligatorisch einführen.

Wie uns die Einführung, die Beitrags- und Unterstützungsfrage in der Praxis denken, welche Vorschläge wir in dieser Hinsicht machen wollen, soll nunmehr erörtert werden. Wie aus dem Protokoll der Münchner Generalversammlung zu erkennen ist, hat der Vorstand voriges Jahr drei Beitragsklassen vorgeschlagen. Darnach sollten pro Woche 20, 80 oder 40 Pf. bezahlt werden; in die erste Klasse sollten allerdings nur Frauen und männliche Mitglieder unter 16 Jahren aufgenommen werden. Als Unterstützung hatte der Vorstand vorgeschlagen, daß in der ersten und zweiten Klasse für den Arbeitszeit 10 Pf., in der dritten Klasse 110 Pf. bezahlt werden sollen. Diese Unterstützungen sollten nach einjähriger Bezugnahme obiger Beiträge für die Dauer von 80 Arbeitstagen genährt werden. Die Unterstützungs dauer sollte sich nötigen bis auf 250 Arbeitsstage nach zehnjähriger Mitgliedschaft im Stalle. Die Stala war jedoch, daß ein Mitglied in einem Zeitraum von 10 Jahren eine Unterstützung im höchsten Falle in der ersten und zweiten Klasse von je 250 mal 60 Pf. = 150 Pf., in der dritten Klasse von 250 mal 110 Pf. = 275 Pf. hätte bestehen können. Es wäre daher gleich gewesen, ob diese Unterstützung für auf alle 10 Jahre verteilt hätte oder ob sie nach zehnjähriger Mitgliedschaft im Stalle zwei Jahre hintereinander in einem Jahr erhoben worden wäre. Auch sollte die Unterstützung bezahlt werden, ganz gleich ob das Mitglied als Arbeitsloser, als Kranker oder als Reisender Anpruch darauf erhebt. Für jedes Jahr waren durchschnittlich 25 Tage gebucht für die insgesamt obige Unterstützungen zu beziehen gewesen. Die Weitfahrt und bei uns welche Wartezeit zwischen der einmal empfangenen Unterstützung und einer darauffolgenden abormalen Berechtigung zur Unterstützung sollte dadurch bestellt werden. Damit waren die vielen Differenzen, die vielen Abwehrhindernisse und auch die vielen persönlichen Anrempelten, die heut infolge der Wartefristen allein schon bei der Reiseunterstützung entstehen, bestellt gewesen. Vor allem wäre mit einer derartig gehalteten Unterstüzung den sogenannten "Kassenhäuschen" das Handwerk zu legen und der wirtschaftlich arbeitslose oder frante Kollege hätte den Vorfall davon. Nun hat sich bei bestimmten diesen Vorschläge die Opposition besonders und zwar vor all in sehr heftigen Worte gegen diese Stala gewandt. Auf der Generalversammlung sind allerdings nach der Begründung durch den Referenten die aufgeworfenen Zweifel an der Brauchbarkeit dieser Vorschläge eingeräumt verstanden, trotzdem wurden aber bis in die letzte Zeit hin ein sonderlich brieflich als auch mündlich uns gegenüber Bedenken hinzugefügt diefer oder ähnlicher Vorschläge getuht.

Dies alles waren für den Vorstand Gründe genug, um sich nochmals eingehend mit der ganzen Materie zu beschäftigen. In wiederholten Sitzungen ist indessen der Vorstand zu dem abormalen Einfluß gekommen, daß es im Interesse unserer Mitglieder liegt, an den vorgeschlagenen Beitrags- und Unterstützungsformen mit geringen Abänderungen festzuhalten und dieselben den Mitgliedern zur Annahme zu empfehlen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß wir unbedingt dafür eintraten, daß Arbeitslosen- und Krankenunterstützung obligatorisch eingeführt werden.

Wir sind seit der Münchner Generalversammlung durch außerordentlich zahlreiche schriftliche und mündliche Kündgebungen seitens unserer Mitglieder in dem Glauben ungemein gefaßt worden, daß die vornehmende Urabstimmung eine Majorität für beide Unterstützungsrichtungen ergeben wird. Von dieser Voraussetzung ausgehend hat der Vorstand in seinen Beratungen nachstehende Vorschläge entworfen und wird dieselben, wenn bei der Urabstimmung Frage 1 durch eine Majorität bestätigt wird, der nächsten Generalversammlung zur Annahme unterbreiten. Es sollen 4 Klassen eingerichtet werden mit folgenden Beitragsstufen:

Klasse I: Wochenbeitrag 20 Pf. (Nur für Frauen und männliche Mitglieder unter 16 Jahren zulässig) Klasse II: Wochenbeitrag 80 Pf. Klasse III: Wochenbeitrag 40 Pf. Klasse IV: Wochenbeitrag 50 Pf.

Am Unterstützungen würden im Falle der Arbeitslosigkeit oder Krankheit, oder wenn das Mitglied auf Zeit nach sich befindet, folgende Stufen zu gewähren sein:

Klasse I und II je 60 Pf., Klasse III 110 Pf., Klasse IV 160 Pf.

Diese Unterstützungen sollen gewährt werden:

Nach 1jähriger Mitgliedschaft für die Dauer von 40 Arbeitstagen  
2jähriger " 65  
3jähriger " 90  
4jähriger " 120  
5jähriger " 150  
6jähriger " 180  
7jähriger " 210  
8jähriger " 240  
9jähriger " 270  
10jähriger " 300

Wie aus vorstehenden Vorschlägen ersichtlich, will der Vorstand die heut bestehende Reiseunterstützung den neu zu schaffenden Unterstützungen angliedern. Die Ausführung in der Praxis wollen wir an einigen Beispielen erörtern. Nach einjähriger Mitgliedschaft geht ein Mitglied, das in der zweiten Klasse seine Beiträge bezahlt hat, am 15. August 1908 auf Reisen und ergäß seine Reiseunterstützung und zwar nach dem heutigen Bestimmungen das Statute für den zurückgelegten Kilometer 2 Pf. bis zum Höchstbetrag von 2 Pf. an einem Tage. Nach Verlauf einiger Tage, sagen wir in 10 Tagen, hat das Mitglied auf der Reise 9 Pf. Unterstüzung bezogen. Diese Unterstüzung würde noch den von uns vorgeschlagenen Klassen einer Unterstützungs dauer von 15 Tagen entsprechen. Das Mitglied erfaßt nun auf der Reise und beginnt sich in ein Ferienhaus. Nach Verlauf von 21 Tagen wird das Mitglied als geheilt entlassen. Nun hat Betreuerlicher Anspruch auf seine Krankenunterstützung und zwar für 21 Tage mal 60 Pf. = 1260 Pf. Daß der 9 Pf. die der Kollege auf der Wanderschaft bezogen, hat er nun zusammen 21,60 Pf. erhalten. Es stehen ihm, da er nach einjähriger Mitgliedschaft im ganzen bis zu 24 Pf. Unterstüzung beziehen kann, noch 240 Pf. zur Erreichung offen. Diesen leichten Betrag kann der Kollege der in dem Orte, wo er stand lag, Arbeit erhofft und deshalb habele, nun als Arbeitslohn erheben. Auch wenn er als Wanderschaft seine Straße weiter zieht, stehen ihm 2,40 Pf. zur Erreichung frei. Damit hat er für das eine Jahr die ihm zustehende Unterstüzung allerding eröffnet, der Kollege kann nun am 15. August 1904, wenn seine Beiträge das dagin ordnungsgemäß weiter bezahlt sind, wieder Unterstüzung erheben, und zwar nun auf die Dauer von 25 Tagen oder die Summe von 25 mal 60 Pf. = 15 Pf. Auch diese Summe kann verteilt sein für alle drei Unterstützungen wie oben angegeben wurde, oder auch die Summe wird vollständig für eine oder andere Art der Unterstüzung seitens des Mitgliedes in Anspruch genommen. Die empfohlene Unterstützungen in den folgenden Jahren hinzugerechnet werden, so daß ein Mitglied der ersten oder zweiten Klasse nach zehnjähriger Mitgliedschaft eine Gesamunterstüzung von 800 mal 60 Pf. = 180 Pf. beziehen kann.

Für die Mitglieder der ersten wie für die Mitglieder der zweiten Klasse wurden die Beiträge eine Erhöhung um 10 Pf. pro Woche ausmachen, was eine Mehrleistung an die Organisation von jährlich 5,20 Pf. und in 10 Jahren insgesamt 52 Pf. beträgt. Das Dreieinhalfache des eingezahlten Beitragsbetrages würde also dem Mitglied, wie bei Einführung dieser Unterstützungen nach den von uns vorgeschlagenen Bestimmungen zu stehen. Die Opfer, die wir gegenwärtig tragen, die besonders dem wirtschaftlichen Kampf gebracht werden, würden durch die geplanten Neuerungen keinesfalls berührt, diese Opfer sollen allenfalls bishertigen Ausgaben ungestört erhalten bleiben. Wir belonen dies besonders deshalb, weil der eine oder der andere unser Kollegen glauben könnte, es blieben in Abelicht der vor uns in Vorschlag gebrachten Unterstützungen für den wirtschaftlichen Kampf keine Mittel mehr übrig.

Wir haben aus allen den von uns aufgestellten Berechnungen die Überzeugung gewonnen, daß die von uns vorgeschlagenen Unterstützungen durch die von uns ebenfalls in Vorschlag gebrachten Rechtmäßigkeiten vollständig bedeckt werden können. Um jedoch auf unser angenommen Beispiel bei Empfang von Unterstützungen zurückzutreten, sei bemerkt, daß die Unterstützungs berechtigten nicht alle gleich im ersten Unterstützungs Jahr die ihnen zufehlenden 24 Pf. erhalten werden, es werden sogar sehr viele sein, die im ersten Jahre, wo sie zur Erreichung von Unterstützungen berechtigt waren, nichts oder nicht alles, was ihnen laut unserem Vorschlag zusteht erheben. Wer noch im ersten Unterstützungs Jahr nichts, oder lagen wir nur für 20 Tage seine Unterstützung erhalten hat, dem steht im zweiten Unterstützungs Jahr für 35 Tage, noch für 45 Tage die Unterstüzung zu. Wir halten diese Unterstützungsstufe, wie vorgeschlagen, deshalb für die gerechte, weil wir dadurch den Ausbeutern derartiger Einrichtungen am besten entgegen treten, und diesen Ansprüche, welche die gedachten Ausbeuter erheben, den streben, ehrlichen Mitgliedern für spätere Zeit eben sicher wollen.

Für die Unterstützungs erhebung in den übrigen Klassen brauchen wir Beispiele nicht anzuführen, denn auch in diesen Klassen wäre das nämliche zutreffend, wie in dem Beispiel der vorherigen Art, nur die Unterstützungsstufe wird entsprechend unserem Vorschlag höher sein.

Diejenigen Mitglieder nun, die heute bereits der fakultativen Arbeitslosen- oder Krankenkasse oder beiden Kassen angehören, würden bei Annahme unserer Vorschläge die Zeit, die sie in einer dieser Kassen Mitglied sind, bei dem Obligatorium in Anerkennung gebracht erhalten. Hätte z. B. ein Kollege der Arbeitslosenkasse und zugleich der ersten Klasse der Krankenkasse angehört, so würde dieses Mitglied ohne weiteres in die dritte Klasse eintreten und nach wie pro Woche 40 Pf. Beleihungsbetrag bezahlen. Dasselbe wäre der Fall bei einem Mitglied, welches nur der Krankenkasse in der zweiten Klasse angehört. Würde jedoch ein Kollege der Arbeitslosen- und der Krankenkasse in der zweiten Klasse angehören, so würde dieses Mitglied ohne weiteres in die von uns vorgeschlagenen vierter Klasse eintreten, in der Gesamtsumme der Beiträge würde hier nichts geändert.

Je nach der Dauer ihrer Mitgliedschaft in einer dieser Klassen müßten dann diese Kollegen in den Genuss derjenigen Unterstüzung kommen, die für das betreffende Jahr der Mitgliedschaft in unserem Vorschlag enthalten ist.

Wir einen Einwand hätten wir uns noch zu befragen, welcher darin gesteht, daß es vertieft sei die Krankenunterstützung der Arbeitslosenunterstützung auszugleichen und dadurch beide Unterstützungen ineinander zu verschmelzen. Es waren wohl erogene Gründe, die den Vorstand zu diesem Vorschlag gebracht haben, Gründe, die uns auch unbedingt an unserem Vorschlag festhalten lassen. Es kommt jedoch vor, daß Kollegen nach längster Krankheit als "geheilt" aus der ärztlichen Behandlung entlassen werden, trotzdem dieselben aber noch nicht so gekräfftigt sind, daß sie ihrer früheren Beschäftigung nachgehen können, müssen sich also schon in dieser Zeit, die noch in Aussicht stehende Unterstützung, die nun als Arbeitslosenunterstützung erhoben werden kann, für den Arbeitsplatz ganz bestimmt eine willkommene Gabe. Auch da, wo der Arbeiter neuer Krankheit seine Stellung verloren hat und er nach erfolgter Weiterbildung seinen Arbeitsplatz für immer besetzt findet, wird eine solche Unterstüzung gut angemessen empfunden werden. In beiden Fällen hat die unzureichende Unterstützung in einer überstandenen Krankheit ihre Ursache.

Zuerst finden wir sehr oft die Tatsache, daß bei Wiedererlangung von Arbeit nach überstandener langer Arbeitslosigkeit der Arbeiter sehr bald auf das Krankenlager geworfen wird, der Körper war infolge der vorangegangenen Entbehrungen so geschwächt, daß er den strapazierenden Arbeit unterliegen mußte. Auch in derartigen Fällen wird die in Aussicht stehende Unterstüzung ihre guten Früchte tragen. In dem einen Fall führt Krankheit zur Arbeitslosigkeit, im anderen Fall Arbeitslosigkeit zur Krankheit; in Anbetracht dieser Wechselwirkungen, denen die Arbeiter sehr oft ausgesetzt sind, werden unsere Mitglieder es wohl verstehen, wie wir dazu kommen, beide Arten von Unterstützungen obligatorisch im Verein deutscher Schuhmäger einzuführen.

Auf früher häufig gehörte Bemerkungen, wie: Der Staat habe die Pflicht, für die Arbeitslosen aufzu sorgen; die Organisation vertrate bei der Einführung derartiger Unterstützungen ihre Kampfesfähigkeit auf, aus alten Erfahrungen wußten wir und heute nicht einzufassen, da wir kaum erwarten, daß ähnliche Be-

mehrungen, nach den inzwischen gemachten Erfahrungen, bei den in Aussicht stehenden Debatte abermals austreten.

Nur so viel sei noch gesagt: daß wir alle diese neuen zu schaffenden wie die schon vorhandenen Unterstützungen nur als Mittel zum Zweck betrachten und demgemäß aufgefaßt wissen möchten. Die wichtigste Ziel sei, dem unzähligen in unserer Gewerkschaft nachzustreben haben. Über all den Kampf um unsere wirtschaftliche Befreiung dürfen wir aber die Gegenwart nicht vergessen, und diese Gegenwart ruft uns täglich das Dichterwort ins Gedächtnis: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!

Wir den von uns gemachten Vorschlägen hoffen wie sowohl unsere wirtschaftlichen Ziele zu fördern, als auch in humaner Beziehung den Ansprüchen unserer Mitglieder gerecht zu werden. Indem wir hiermit unsere Ansprüche in möglichster Kürze zur Darstellung gebracht haben und zugleich einen praktischen Vorschlag gemacht — falls die Urabstimmung, was zu hoffen ist, eine Mehrheit für das Obligatorium beider Unterstützungen ergibt — so hätten wir zum Schlus nur den einen Wunsch, daß die Debatte über weitere Anschauungen wie über die gemachten Vorschläge eine sachliche sein möge, damit aus den der Debatte entspringenden einzelnen Differenzen nicht persönlicher Rant und Streit entsteht. Der Vorstand will mit den gemachten Vorschlägen nur dem Interesse unserer Mitglieder sowie der Förderung unserer Organisation dienen.

Nürnberg, den 15. August 1908.

Der Vorstand.

## Aus unserem Beruf.

Vorsicht vor Engagement nach Budapest.

Camer, bei der Firma C. G.enter sind Lohnunterschieden ausgetragen und ersuchen wir den Zugang nach hier streng fernzuhalten.

Mainz. Der Zugang nach Aufschneiden nach hier ist strengstens fernzuhalten, da die Schuhfabrik von Rosenberg u. Co. durch unzulässige Motive fremde Kollegen hierher lädt, um die schon lange Jahre tätigen Aufschneider aus dieser Weise zu befeißen.

Streitbrecher-Vermittlungsanstalten sollen die Arbeitsmarktwache der Schuhmacher-Unionen werden, wie Herr Brauer in Hamburg auf Verbandsstag der Schuhmacherunionen offen erklärte. Es steht, daß die unzulässige Arbeit der Streitbrecher-Vermittlung die Hamburger Schuhmacher-Union bereits während des jüngsten Streits unserer Kollegen vertrieben. Man wird sich darüber klar werden müssen, ob nicht über jeden Eintrittsnachweis, der Streitbrecher vermittelt, der Vorbot zu verhängen ist.

100 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig militärische, 4 Mr., für jeden Tag 50 Pf. als Ehrentafel hat der Weinselser Schuhfabrikant Hahn seinem Zwölftausender Hahn anlässlich dessen 25jährigen Arbeitsjubiläums gegeben. Herr Hahn ist da zu billigem Zeitungsruhm gelommen. Die 100 Pf. ergeben für jedes der 25 Arbeitsjahre, während deren Herr Hahn an der Reichsversammlung des Herrn Hahn siebzig milit

